

Niederschrift
über die 13. Sitzung des Stadtrates Unkel der Wahlperiode 2024 – 2029 am
22.09.2026

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 279 bis 306
mit den **Beschlüssen 201/24-29 bis 216/24-29**

Tagungsort: Ratssaal der Stadt Unkel
Unkel, Linzer Straße 2
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:56 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11.09.2026 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzende/r:	Mußhoff, Alfons
Stadtrat Unkel	Brüdigam-Hattingen, Friederike Conrad, Ludwig Euskirchen, Wilfried Hahn, Christof Hahn, Nicole Haller, Michael Mühlhöfer, Sascha Schleiden, Felix Schmitz, Daniel Schober, Georg Stolte-Herdler, Claudia Thomalla, Volker Wallek, Engelbert Wester, Korbinian
Ferner anwesend:	von Wülfig, Knut
Abwesend: entschuldigt:	Bierwirth, Martin Buslei, Ewald Klein, Ralf Müller, Heinz-Peter Naaß, Volker Schrepfer, Ann-Kathrin Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang Walbröhl, Kira

Tagesordnung:**öffentliche Sitzung:**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Verpflichtung Ratsmitglied (Vorlagen-Nr.: 718/24-29)
- 3 Ergänzungswahl Ausschüsse und Arbeitskreise (Vorlagen-Nr.: 719/24-29)
- 4 Präsentation Grobkonzept Festwoche 450 Jahre Stadtrechte Unkel
- 5 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2026 (Vorlagen-Nr.: 745/24-29)
- 6 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel (Tourismusbeitragssatzung) (Vorlagen-Nr.: 739/24-29)
- 7 Antrag auf Umbenennung der Kindertageseinrichtung
- 8 Angebot zur Übertragung der Kita-Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde
- 9 Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Anton-Limbach-Straße im Bereich des Vorteil-Centers (ehem. Antrag der SPD-Fraktion)
- 10 SPD-Antrag Verbesserung der Verkehrssituation in der Bahnhofstraße
- 11 Ausschreibung Jagdpacht für den Eigenjagdbezirk Stadt Unkel
- 12 Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 12.1 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 757/24-29)
- 12.2 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 758/24-29)
- 12.3 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 759/24-29)
- 12.4 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 742/24-29)
- 13 Annahme von Spenden (Vorlagen-Nr.: 725/24-29)
- 14 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 15 Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung:

- 16 Grundstücksangelegenheiten
Angebot (Vorlagen-Nr.: 663/24-29)
- 17 Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung:

- 18 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet um 19 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. An der Sitzung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

Beschluss-Nr. 201/24-29

Die Tagesordnung wird erweitert. Nach Top 3 wird Top 4 (neu) Präsentation Grobkonzept Festwoche 450 Jahre Stadtrechte Unkel eingefügt. Die darauffolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Neue Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung Ratsmitglied (Vorlagen-Nr. 718/24-29)
3. Ergänzungswahl Ausschüsse und Arbeitskreise (Vorlagen-Nr. 719/24-29)
4. Präsentation Grobkonzept Festwoche 450 Jahre Stadtrechte Unkel
5. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2026 (Vorlagen-Nr. 745/24-29)
6. 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel (Tourismusbeitragssatzung) (Vorlagen-Nr. 739/24-29)
7. Antrag auf Umbenennung der Kindertageseinrichtung
8. Angebot zur Übertragung der Kita-Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde
9. Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Anton-Limbach-Straße im Bereich des Vorteil-Centers (ehem. Antrag der SPD-Fraktion)
10. SPD-Antrag zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Bahnhofstraße
11. Ausschreibung Jagdpacht für den Eigenjagdbezirk Stadt Unkel
12. Planungen und Bauvorhaben Dritter
 - 12.1 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr. 757/24-29)
 - 12.2 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr. 758/24-29)
 - 12.3 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr. 759/24-29)
 - 12.4 Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr. 742/24-29)
13. Annahme vorn Spenden (Vorlagen-Nr. 725/24-29)
14. Mitteilung über erfolgte Vergaben
15. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

16. Grundstücksangelegenheiten Angebot (Vorlagen-Nr. 663/24-29)
17. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

18. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen von den Einwohnern.

TOP 2 Verpflichtung Ratsmitglied

Wolfgang Plöger hat sein Mandat als Mitglied im Stadtrat der Stadt niedergelegt. Der aufgrund des Wahlergebnisses vom 09.06.2024 auf der Liste der Bündnis 90 / Die GRÜNEN als Nachfolger bestimmte Kandidat, Michael Haller, hat das Mandat angenommen.

Das neue Ratsmitglied Michael Haller wird durch den Vorsitzenden gemäß § 30 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

TOP 3 Ergänzungswahl Ausschüsse und Arbeitskreise

Wolfgang Plöger hat sein Mandat im Stadtrat und den Ausschüssen und Arbeitskreisen niedergelegt.

Er war

Mitglied im Hauptausschuss

Mitglied im Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt

Mitglied im Arbeitskreis Radwegekonzept

Stellvertreter für Herrn Michael Haller im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Hierfür ist eine entsprechende Ersatzwahl vorzunehmen.

Das Vorschlagsrecht obliegt der Fraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN.

Beschluss-Nr.: 202/24-29

An der Abstimmung nimmt der Vorsitzende gem. § 36 Abs. 3 Ziffer 1 GemO nicht teil. Der Stadtrat beschließt gem. § 40 Abs. 5 GemO die Wahl im offenen Abstimmungsverfahren durchzuführen.

Der Stadtrat wählt

Ann-Kathrin Schrepfer als Mitglied in den Hauptausschuss (1. Vertreter Michael Haller, 2. Vertreterin Elisabeth D'Angelo)

Michael Haller als Mitglied in den Ausschuss für nachhaltige Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt (1. Vertreter Christof Hahn, 2. Vertreterin Elisabeth D'Angelo)

Michael Haller als Mitglied in den Arbeitskreis Radwegekonzept

Elisabeth D'Angelo als Stellvertreterin für Michael Haller in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl und der Vorsitzende.

TOP 4 Präsentation Grobkonzept Festwoche 450 Jahre Stadtrechte Unkel

Martin Schmitz vom Organisationsteam stellt das Grobkonzept der Festwoche vom 28.04. bis 07.05.2028 vor. Die Hauptorte der Veranstaltungen sind das Löwnburggelände, der Bürgerpark und die Rheinpromenade. Es sollen alle Altersgruppen berücksichtigt werden. Die einzelnen Tage sind verschiedenen Themen gewidmet. Bei der Durchführung der Festwoche wird auf das Ehrenamt gesetzt. Die Fixkosten werden auf 29.000 Euro geschätzt. Mittels Spenden, Sponsoren, Eintrittsgeldern und Verkaufserlösen soll sich die Festwoche finanziell selber tragen. Die Präsentation ist als Anlage (Anlage 1 Top 4) beigefügt.

Christof Hahn bittet darum, dass der Stadtrat im Sommer 2027 über den Zwischenstand der Planungen informiert wird. Felix Schleiden bittet um Festlegung eines klaren Handlungsrahmens für das Organisationsteam.

Beschluss-Nr.: 203/24-29

Der Stadtrat unterstützt das Konzept und den Finanzrahmen. Als Finanzrahmen werden 10.000 Euro in den Haushalt 2027 und 20.000 Euro in den Haushalt 2028 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP 5 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2026

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 04.02.2025 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Unkel für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 beschlossen. Mit dem vorliegenden Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2026 werden die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der bisherigen Entwicklung angeglichen.

Beschluss-Nr.: 204/24-29

Der Stadtrat beschließt die Annahme der 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP 6 Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel (Tourismusbeitragssatzung)

Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel

Neufassung der Betriebsartentabelle

Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel (Tourismusbeitragssatzung) sind für den Tourismusbeitrag beitragspflichtig alle natürlichen und juristischen Personen sowie nicht- oder teilrechtsfähige Personenvereinigungen, denen auf Grund des Tourismus im Erhebungsgebiet Stadt Unkel unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Der besondere wirtschaftliche Vorteil aus dem Tourismus besteht in der objektiven Möglichkeit, aus der beitragspflichtigen Tätigkeit Verdienst zu erzielen und bemisst sich nach einem Messbetrag

bestehend aus folgenden Komponenten: Dem Umsatz (Absatz 2) multipliziert mit einem Vomhundertsatz für den aus dem Tourismus resultierenden Umsatzanteil (Vorteilssatz, Absatz 3) sowie mit einem Vomhundertsatz für den niedrigsten Gewinnanteil der Betriebsart (Gewinnsatz, Absatz 4). Die Gewinnsätze in der Betriebsartentabelle nach § 3 Abs. 4 der Tourismusbeitragssatzung sind jährlich zu aktualisieren. Der Gewinnsatz differenziert das Ergebnis von Umsatz x Vorteilssatz nach der für die jeweilige Betriebsart typischen Gewinnspanne, basierend auf der vom Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Richtsatzsammlung (Spalte 3 der Betriebsartentabelle, unterste Reingewinnsätze). Die Richtsatzsammlung wird jährlich vom Bundesministerium der Finanzen herausgegeben.

Die in § 3 Abs. 4 der Tourismusbeitragssatzung erwähnte Anlage zu der Satzung (Betriebsartentabelle) ist deshalb durch die beigefügte neue Anlage (Betriebsartentabelle für das Erhebungsjahr 2024) zu ersetzen.

Beschluss-Nr.: 205/24-29

Der Stadtrat beschließt die Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags (Tourismusbeitragssatzung).

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

**Siebte Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung
eines Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel
(Tourismusbeitragssatzung)
vom _____**

Auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Mai 2022 (GVBl. S. 207), hat der Stadtrat Unkel in der Sitzung am _____ die folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel (Tourismusbeitragssatzung) vom 6. Dezember 2017, geändert durch die Satzung vom 01.07.2025, wird wie folgt geändert:

1. Die in § 3 Abs. 4 erwähnte Anlage wird durch die beigefügte neue Anlage (Betriebsartentabelle) ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Unkel,

Alfons Mußhoff
Stadtbürgermeister

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel vom _____

hier: Anlage zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS - Betriebsartentabelle 2024

0	1	2	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs. 3)	Gewinnsatz (§ 3 Abs. 4)
A.	Unterkunft:		
A 01	Hotel, Gasthof, Pension mit Halb- u. Vollpension, außer Gaststättenbetrieb (-> unten B.)	100%	6%
A 02	Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück	100%	9%
A 03	Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern, Privatzimmern ohne Frühstück	100%	18%
A 04	Jugendherberge, -gästehaus, Erholungsheim	100%	2%
A 05	Campingplatz	100%	15%
A 06	Vorsorge-, Rehabilitationsklinik	10%	1%
A 07	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	100%	8%
B.	Gastronomie:		
B 01	Restaurant, Speisegaststätte (auch Pizzerien; einschließl. Sonstiger Gastronomiebetriebsarten)	40%	8%
B 02	Restaurant mit Selbstbedienung	40%	4%
B 03	Café, Eisdiele, Bistro	50%	9%
B 04	Imbissbetrieb (auch Pizza-, Döner-, Waffel-, Crêpe-Verkauf etc.)	50%	9%
B 05	Schankwirtschaft	40%	10%
B 06	Straußwirtschaft, sonstige saisonal bewirtschaftete Gastronomie (z.B. "Hütte")	40%	15%
B 07	Tanzlokal, Discothek, Bar, Vergnügungsort	50%	4%
B 08	sonstige Gastronomiebetriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank, mobiler Ausschank bei Festen u. sonst. Öffentl. Veranstaltungen)	50%	8%
C.	Einzelhandel mit überwiegend direktem Kontakt zu Touristen:		
CA.	Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel		
CA 01	Bäckerei, Backwarenhandel, Konditorei (außer Café -> B.), einschließl. bäckereiübl. Nahrungs- u. Genussmittel sowie Stehcafé	15%	6%
CA 02	Fleischerei, Eh. m. Fleisch, Geflügel, Eier, Wurstwaren, Fisch, einschl. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle	15%	6%
CA 03	Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln	15%	7%
CA 04	Reformwaren, Bio-, Naturkost, Feinkost, Spezialitäten	15%	6%
CA 05	Süßwaren, Tee, Kaffee, Spirituosen, auch Wein u. Weinprodukte u. Geschenkartikel im Nebensortiment	20%	6%
CA 06	Tabakwaren, Zeitschriften	20%	3%
CA 07	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz bis 1.000.000 €	10%	4%
CA 08	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz über 1.000.000 € (=Verbrauchsmärkte)	5%	2%
CA 09	Waren verschiedener Art im Kioskbetrieb (Lebensmittelkiosk, Trinkhalle)	40%	6%
CA 10	Wein-/ Weinprodukte-Einzelhandel, einschließl. Nebensortiment: regionaltypische Nahrungs- u. Genussmittelspezialitäten, Spirituosen u. Getränke; Winzergenossenschaft	20%	4%
CA 11	Wein- u. Weinprodukte, Direktverkauf an Verbraucher aus Eigenproduktion (außer Straußwirtschaften -> B)	15%	8%
CA 12	sonstige Arten des Einzelhandels mit Schwerpunkt Nahrungs-/Genussmittel	5%	6%
CB.	Sonstige Waren		
CB 01	Apotheke	3%	4%
CB 02	Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Modewaren, Bekleidungsaccessoires	10%	5%
CB 03	Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc.	10%	5%
CB 04	Drogerie, Parfümerie (außer "Drogeriemarkt" -> Waren verschied. Art)	5%	4%
CB 05	Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur	5%	7%
CB 06	Geschenkartikel, kunstgewerbliche Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs	5%	6%
CB 07	Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren)	5%	3%
CB 08	Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agenturtankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage	10%	4%
CB 09	Kunstgegenstände, Antiquitäten	10%	7%
CB 10	Optiker (nicht: Hörgeräteakustik -> unten sonstiges Warenangebot)	5%	14%
CB 11	Schmuck, Uhren, Edelmetalle, Mineralien; einschließl. Werkstatt	10%	7%
CB 12	Sport- u. Spielwaren, Handarbeits- u. Bastelbedarf, Hobbyartikel; Campingbedarf; Fotoartikel	10%	5%
CB 13	Telekomm.-Artikel, Elektronik-Kleingeräte	5%	8%
CB 14	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc), Umsatz bis 1 Mio. €	5%	6%
CB 15	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc), Umsatz über 1 Mio. €	3%	4%
CB 16	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel, im Kioskbetrieb	30%	6%
CB 17	sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen (z.B. Hörgeräte, Kurzwaren, Musikalien, Gebrauchtwaren, Sonderposten etc.)	10%	6%
D.	Freizeit-/Unterhaltungsleistungen:		
D 01	Ausflugsfahrten m. Fahrzeugen aller Art	5%	15%
D 02	Gästeführung jeder Art (z.B. Stadt-, Museums-, Wanderführung), Vorträge und sonstige Programmgestaltung für Touristen	90%	23%
D 03	Kinobetrieb	20%	1%
D 04	Museum, Ausstellung	50%	1%
D 05	Schwimm-, Wellness-, Erlebnisbad einschl. Nebenanlagen wie z.B. Sauna, Solarium etc. (außer Gastronomie -> oben Gruppe B)	5%	1%
D 06	Seilbahnbetrieb	50%	10%
D 07	Spielautomatenbetrieb	15%	7%
D 08	Sporttraining, -kurse (z.B. Reiten, Walking, Biking-, usw.) einschl. evtl. Gerätevermietung	10%	12%
D 09	Sport- und Spieleinrichtungen/-anlage (z.B. Tennis-Golfplätze, Kletter-/Hochseilgarten, Minigolf, Trampolin etc.) in Hallen und Außenanlagen	20%	4%
D 10	Stadtrundfahrten mit Sonderfahrzeugen	70%	9%
D 11	Unterrichtung/Anleitung für Freizeitaktivitäten (z.B. Malen u. sonst. Künstlerische Gestaltung, Töpfern, Handarbeiten etc.)	10%	11%
D 12	Veranstaltung künstlerischer Darbietungen (Konzert, Schauspiel, literarische Lesung etc.)	8%	3%
D 13	Verleih von Booten, Fahrrädern, Sport- u. Freizeitgeräten	50%	19%
D 14	Videothek		
D 15	sonstige Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	20%	9%

z. B auch Einzelhandel mit zoologischem Bedarf

0	1	2	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs. 3)	Gewinnsatz (§ 3 Abs. 4)
E.	sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen:		
EA	Gesundheitswesen u. Körperpflege		
EA 01	Arztpraxis, Allgemeinmedizin und hausärztliche innere Medizin	1%	24%
EA 02	Arztpraxis sonstige Fachärzte, auch Heil-/Naturheilpraxis	1%	23%
EA 03	Friseurbetrieb	5%	11%
EA 04	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen, auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren; Tattoostudio	5%	18%
EA 05	Krankenhaus	1%	1%
EA 06	Sauna, Solarium	5%	5%
EA 07	Tierarztpraxis	1%	18%
EA 08	Zahnarztpraxis	1%	15%
EA 09	sonstige Arten der Gesundheits- und Körperpflegedienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	2%	11%
EB.	sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil:		
EB 01	Bahn-Vertriebs- u. -Kundenservice-Stelle	5%	1%
EB 02	Bergungs-, Pannenhilfe-, Abschleppdienst für Kfz	5%	15%
EB 03	Parkraumbewirtschaftung	30%	7%
EB 04	Personenbeförderung im Omnibus-Linienvverkehr	5%	7%
EB 05	Personenbeförderung im Schiffsartslinienvverkehr	5%	9%
EB 06	Personenbeförderung mit Taxi oder Mietwagen	30%	14%
EB 07	Reisebüro, Ausflugsfahrten-Veranstaltung/-Vermittlung	5%	8%
EB 08	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	5%	9%
F.	Zulieferung iW.S. (= Leistungsangebot für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppen A-E):		
FA.	Waren, Stoffe, Infrastruktur:		
FA 01	Abfallbeseitigung, Containerdienst	5%	8%
FA 02	Bau- und Heimwerkerbedarf (Anstrichmittel, Bodenbeläge, Tapeten, Gartengeräte, Installations- u. Elektroartikel sowie baumarktüb. Nebensortiment - Baumärkte)	2%	3%
FA 03	Blumen-/Pflanzen-/Saatgut-Handel	10%	7%
FA 04	Brennstoffhandel (Groß- u. Einzelh., auch Brennholz)	5%	4%
FA 05	Bürotechnik-/möbel-, EDV-/IT-Geräte-, Hard- u. Software-Handel	5%	9%
FA 06	Catering, Partyservice	5%	7%
FA 07	Druckerei, Verlag	1%	7%
FA 08	Elektro-Haushalts-, Unterhaltungselektronik-Großgeräte (Kleingeräte nur als Nebensortiment, vgl. CB)	5%	7%
FA 09	Getränkhandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel)	5%	4%
FA 10	Großhandel mit Waren der in Betriebsartengruppe C genannten Arten	5%	3%
FA 11	Güterverkehr	5%	11%
FA 12	Handelsvermittlung der in Betriebsartengruppe C genannten Waren	5%	15%
FA 13	Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren)	5%	4%
FA 14	Kfz-/Zubehör-Handel	5%	4%
FA 15	Kfz-Reparaturwerkstatt (auch -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst (außer in Tankstellen)	5%	9%
FA 16	Kfz-Vermietung	5%	9%
FA 17	Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohninrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel)	10%	5%
FA 18	Post-, Paket-, Boten- und Kurierdienst (Postvertriebsstelle, -agentur)	2%	8%
FA 19	Schlüsseldienst	5%	14%
FA 20	Telekommunikationsunternehmen	10%	5%
FA 21	Vermietung/Verpachtung von betrieblich genutzten Immobilien an Betriebe aus Gruppen A-E	Nach Vorteilssatz des nutzenden Betriebes	23%
FA 22	Versorgungsunternehmen, Energie	5%	1%
FA 23	sonstige Betriebe der Zulieferung von Waren, Stoffen, Infrastruktur für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppen A-E	5%	8%
FB.	Bauwirtschaft:		
FB 01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	1%	23%
FB 02	Bau-trägerschaft an Immobilien im Stadtgebiet; gewerblicher Grundstückshandel	1%	5%
FB 03	Bauunternehmen	1%	9%
FB 04	Dachdeckerei	1%	9%
FB 03.1	Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	1%	10%
FB 05	Elektroinstallation	1%	13%
FB 06	Fliesen-, Fußboden-, Parkettlegerie	1%	14%
FB 07	Garten-/Landschaftbau	1%	9%
FB 08	Gerüstbau	1%	12%
FB 09	Glaserei	1%	8%
FB 10	Klempnerei, Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronomietechnik	1%	10%
FB 11	Malereibetrieb, Lackiererei (einschl. branchenüb. Zusatzleistungen wie Tapezieren, Fußbodenverlegung u.ä.)	1%	15%
FB 12	Raumausstattung	1%	16%
FB 13	Schlosserei, Schweißerei, Metallwarenherstellung	1%	12%
FB 14	Schreinerei, Tischlerei	1%	10%
FB 15	Stuckateur, Gipserei, Verputzerei	1%	11%
FB 16	Zimmerei, Holzbau, Innenausbau	1%	9%
FB 17	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Gebäudeabdichtung/-trocknung, Baumaschinenvermietung, Holz- u. Bautenschutz etc.); auch: Kombinationen der o.g. Baugewerke	1%	11%
FC.	Dienstleistungen		
FC 01	Schreib-/Buchhaltungs-/Übersetzungsdienste, sonstiger Büroservice	1%	22%
FC 02	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung	1%	15%
FC 03	Fotostudio	5%	23%
FC 04	Gärtnerische Dienstleistungen, Gartenpflege, Baumfällungen, Winterdienst für Grundstücke	5%	12%
FC 05	Gebäude-/Fensterreinigung	5%	13%
FC 06	Geld- u. Kreditinstitut	1%	6%
FC 07	Grafik-Design	5%	23%
FC 08	Hausmeisterdienst u. techn. Betreuung (Kleinreparaturen usw.) an Ferienwohnobjekten	5%	15%
FC 09	Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste)	5%	19%

0	1	2	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs. 3)	Gewinnsatz (§ 3 Abs. 4)
FC 10	Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung	100%	9%
FC 11	Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat	1%	25%
FC 12	Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei	1%	26%
FC 13	Recht/Steuern/Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, nichttechnische Unternehmensberatung	1%	18%
FC 14	Schornsteinreinigung/-wartung	5%	22%
FC 15	Veranstaltungsservice, Künstler-Vermittlung, Vermietung von Event Technik	10%	7%
FC 16	Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungsvermittlung	1%	22%
FC 17	Wäscherei, Reinigung, Heißmangel, Waschsalon etc.	5%	7%
FC 18	Werbemittelgestaltung, -vertrieb, -beratung (außer Webdesign)	2%	14%
FC 19	sonstiges Dienstleistungsangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. Desinfektion und Schädlingsbekämpfung, selbstständige Köche, Musiker, Tontechniker etc.)	2%	17%

Zum Vergleich wird die Betriebsartentabelle 2023 beigelegt.

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines
Tourismusbeitrages in der Stadt Unkel vom 01.07.2025**
hier: Anlage zu § 3 Abs. 3 und 4 TBS - Betriebsartentabelle 2023

0 BA-Nr.	1 Betriebsart:	2 Vorteilssatz (§ 3 Abs. 3)	3 Gewinnsatz (§ 3 Abs. 4)
A.	Unterkunft:		
A 01	Hotel, Gasthof, Pension mit Halb- u. Vollpension, außer Gaststättenbetrieb (-> unten B.)	100%	6%
A 02	Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück	100%	11%
A 03	Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern, Privatzimmern ohne Frühstück	100%	18%
A 04	Jugendherberge, -gästehaus, Erholungsheim	100%	2%
A 05	Campingplatz	100%	16%
A 06	Vorsorge-, Rehabilitationsklinik	10%	1%
A 07	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	100%	9%
B.	Gastronomie:		
B 01	Restaurant, Speisegaststätte (auch Pizzerien; einschließl. Sonstiger Gastronomiebetriebsarten)	40%	8%
B 02	Restaurant mit Selbstbedienung	40%	4%
B 03	Café, Eisdielen, Bistro	50%	9%
B 04	Imbissbetrieb (auch Pizza-, Döner-, Waffel-, Crêpe-Verkauf etc.)	50%	9%
B 05	Schankwirtschaft	40%	10%
B 06	Straußwirtschaft, sonstige saisonal bewirtschaftete Gastronomie (z.B. "Hütte")	40%	14%
B 07	Tanzlokal, Discothek, Bar, Vergnügungsort	50%	5%
B 08	sonstige Gastronomie-Betriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank, mobiler Ausschank bei Festen u. sonst. Öffentl. Veranstaltungen)	50%	8%
C.	Einzelhandel mit überwiegend direktem Kontakt zu Touristen:		
CA.	Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel		
CA 01	Bäckerei, Backwarenhandel, Konditorei (außer Café -> B.), einschließl. bäckereiübl. Nahrungs- u. Genussmittel sowie Stehcafé	15%	6%
CA 02	Fleischerei, Eh. m. Fleisch, Geflügel, Eier, Wurstwaren, Fisch, einschl. Verkauf zum Verzehr an Ort u. Stelle	15%	6%
CA 03	Obst, Gemüse, Südfrüchte, Kartoffeln	15%	7%
CA 04	Reformwaren, Bio-, Naturkost, Feinkost, Spezialitäten	15%	6%
CA 05	Süßwaren, Tee, Kaffee, Spirituosen, auch Wein u. Weinprodukte u. Geschenkartikel im Nebensortiment	20%	6%
CA 06	Tabakwaren, Zeitschriften	20%	3%
CA 07	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz bis 1.000.000 €	10%	4%
CA 08	Waren verschied. Art, Betriebsstätten-Umsatz über 1.000.000 € (=Verbrauchsmärkte)	5%	3%
CA 09	Waren verschiedener Art im Kioskbetrieb (Lebensmittelkiosk, Trinkhalle)	40%	6%
CA 10	Wein-/ Weinprodukte-Einzelhandel, einschließl. Nebensortiment: regionaltypische Nahrungs- u. Genussmittelspezialitäten, Spirituosen u. Getränke; Winzergenossenschaft	20%	4%
CA 11	Wein- u. Weinprodukte, Direktverkauf an Verbraucher aus Eigenproduktion (außer Straußwirtschaften -> B)	15%	8%
CA 12	sonstige Arten des Einzelhandels mit Schwerpunkt Nahrungs-/Genussmittel	5%	6%
CB.	Sonstige Waren		
CB 01	Apotheke	3%	4%
CB 02	Bekleidung, Schuhe, Lederwaren, Modewaren, Bekleidungsaccessoires	10%	5%
CB 03	Bücher, Schreib- u. Papierwaren, Ansichtskarten, Zeitschriften etc.	10%	5%
CB 04	Drogerie, Parfümerie (außer "Drogeriemarkt" -> Waren verschied. Art)	5%	4%
CB 05	Fahrräder und Zubehör, einschließl. Reparatur	5%	7%
CB 06	Geschenkartikel, kunstgewerb. Erzeugnisse, Porzellan-, Keramik-, Glaswaren, Souvenirs	5%	6%
CB 07	Kfz-Betriebsstoffe (Kraft- u. Schmierstoffe; als Vertrieb eigener Waren)	5%	3%
CB 08	Kfz-Betriebsstoffe-Vertriebsagentur (Agentur Tankstelle), einschließl. Wartungsdienst, Shop und Waschanlage	10%	4%
CB 09	Kunstgegenstände, Antiquitäten	10%	7%
CB 10	Optiker (nicht: Hörgeräteakustik -> unten sonstiges Warenangebot)	5%	14%
CB 11	Schmuck, Uhren, Edelmetalle, Mineralien; einschließl. Werkstatt	10%	7%
CB 12	Sport- u. Spielwaren, Handarbeits- u. Bastelbedarf, Hobbyartikel; Campingbedarf; Fotoartikel	10%	5%
CB 13	Telekomm.-Artikel, Elektronik-Kleingeräte	5%	8%
CB 14	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc), Umsatz bis 1 Mio. €	5%	6%
CB 15	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel (auch sog. Drogeriemärkte etc), Umsatz über 1 Mio. €	3%	4%
CB 16	Waren verschiedener Art, Schwerpunkt Nicht-Nahrungsmittel, im Kioskbetrieb	30%	6%

0	1	2	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs. 3)	Gewinnsatz (§ 3 Abs. 4)
CB 17	sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen (z.B. Hörgeräte, Kurzwaren, Musikalien, Gebrauchsgüter, Sonderposten etc.)	10%	6%
D.	<u>Freizeit-/Unterhaltungsleistungen:</u>		
D 01	Ausflugsfahrten m. Fahrzeugen aller Art	5%	15%
D 02	Gästeführung jeder Art (z.B. Stadt-, Museums-, Wanderführung), Vorträge und sonstige Programmgestaltung für Touristen	90%	23%
D 03	Kinobetrieb	20%	1%
D 04	Museum, Ausstellung	50%	1%
D 05	Schwimm-, Wellness-, Erlebnisbad einschl. Nebenanlagen wie z.B. Sauna, Solarium etc. (außer Gastronomie -> oben Gruppe B)	5%	1%
D 06	Seilbahnbetrieb	50%	11%
D 07	Spielautomatenbetrieb	15%	7%
D 08	Sporttraining, -kurse (z.B. Reiten, Walking, Biking, usw.) einschl. evtl. Gerätevermietung	10%	12%
D 09	Sport- und Spieleinrichtungen/-anlage (z.B. Tennis-Golfplätze, Kletter-/Hochseilgarten, Minigolf, Trampolin etc.) in Hallen und Außenanlagen	20%	4%
D 10	Stadtrundfahrten mit Sonderfahrzeugen	70%	9%
D 11	Unterrichtung/Anleitung für Freizeitaktivitäten (z.B. Malen u. sonst. Künstlerische Gestaltung, Töpfern, Handarbeiten etc.)	10%	12%
D 12	Veranstaltung künstlerischer Darbietungen (Konzert, Schauspiel, literarische Lesung etc.)	8%	5%
D 13	Verleih von Booten, Fahrrädern, Sport- u. Freizeitgeräten	50%	20%
D 14	<u>Videothek</u>		
D 15	sonstige Freizeit-/Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	20%	9%
E.	<u>sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen:</u>		
EA	<u>Gesundheitswesen u. Körperpflege</u>		
EA 01	Arztpraxis, Allgemeinmedizin und hausärztliche innere Medizin	1%	26%
EA 02	Arztpraxis sonstige Fachärzte, auch Heil-/Naturheilpraxis	1%	24%
EA 03	Friseurbetrieb	5%	11%
EA 04	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen, auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren; Tattoostudio	5%	18%
EA 05	Krankenhaus	1%	1%
EA 06	Sauna, Solarium	5%	6%
EA 07	Tierarztpraxis	1%	19%
EA 08	Zahnarztpraxis	1%	16%
EA 09	sonstige Arten der Gesundheits- und Körperpflegedienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	2%	12%
EB.	<u>sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil:</u>		
EB 01	Bahn-Vertriebs- u. -Kundenservice-Stelle	5%	1%
EB 02	Bergungs-, Pannenhilfe-, Abschleppdienst für Kfz	5%	15%
EB 03	Parkraumbewirtschaftung	30%	8%
EB 04	Personenbeförderung im Omnibus-Linienvorkehr	5%	7%
EB 05	Personenbeförderung im Schifffahrtslinienvorkehr	5%	8%
EB 06	Personenbeförderung mit Taxi oder Mietwagen	30%	14%
EB 07	Reisebüro, Ausflugsfahrten-Veranstaltung/-Vermittlung	5%	8%
EB 08	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	5%	9%
F.	<u>Zulieferung i.w.S. (= Leistungsangebot für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppen A-E):</u>		
FA.	<u>Waren, Stoffe, Infrastruktur:</u>		
FA 01	Abfallbeseitigung, Containerdienst	5%	8%
FA 02	Bau- und Heimwerkerbedarf (Anstrichmittel, Bodenbeläge, Tapeten, Gartengeräte, Installations- u. Elektroartikel sowie baumarktüb. Nebensortiment - Baumärkte)	2%	3%
FA 03	Blumen-/Pflanzen-/Saatgut-Handel	10%	8%
FA 04	Brennstoffhandel (Groß- u. Einzelh., auch Brennholz)	5%	4%
FA 05	Bürotechnik/-möbel, EDV-/IT-Geräte, Hard- u. Software-Handel	5%	9%
FA 06	Catering, Partyservice	5%	6%
FA 07	Druckerei, Verlag	1%	7%
FA 08	Elektro-Haushalts-, Unterhaltungselektronik-Großgeräte (Kleingeräte nur als Nebensortiment, vgl. CB)	5%	7%
FA 09	Getränkhandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte; nicht reiner Großhandel)	5%	4%
FA 10	Großhandel mit Waren der in Betriebsartengruppe C genannten Arten	5%	3%
FA 11	Güterverkehr	5%	11%

0	1	2	3
BA-Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz (§ 3 Abs. 3)	Gewinnsatz (§ 3 Abs. 4)
FA 12	Handelsvermittlung der in Betriebsartengruppe C genannten Waren	5%	16%
FA 13	Haushaltswaren (Glas-, Porzellan-, Kunststoff- u. Metallwaren)	5%	5%
FA 14	Kfz-/Zubehör-Handel	5%	4%
FA 15	Kfz-Reparaturwerkstatt (auch -Lackiererei, -Polsterei, -Sattlerei), Kfz-Wartungs-/Pflegedienst (außer in Tankstellen)	5%	9%
FA 16	Kfz-Vermietung	5%	9%
FA 17	Möbel, Küchen, Teppiche, Leuchten, sonst. Wohneinrichtungsbedarf (Groß- und Einzelhandel)	10%	5%
FA 18	Post-, Paket-, Boten- und Kurierdienst (Postvertriebsstelle, -agentur)	2%	9%
FA 19	Schlüsseldienst	5%	14%
FA 20	Telekommunikationsunternehmen	10%	5%
FA 21	Vermietung/Verpachtung von betrieblich genutzten Immobilien an Betriebe aus Gruppen A-E	Nach Vorteilssatz des nutzenden Betriebes	24%
FA 22	Versorgungsunternehmen, Energie	5%	1%
FA 23	sonstige Betriebe der Zulieferung von Waren, Stoffen, Infrastruktur für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppen A-E	5%	8%
FB	Bauwirtschaft:		
FB 01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	1%	25%
FB 02	Bauträgerschaft an Immobilien im Stadtgebiet; gewerblicher Grundstückshandel	1%	6%
FB 03	Bauunternehmen	1%	10%
FB 04	Dachdeckerei	1%	9%
FB 05	Elektroinstallation	1%	13%
FB 06	Fliesen-, Fußboden-, Parkettlegerei	1%	16%
FB 07	Garten-/Landschaftbau	1%	9%
FB 08	Gerüstbau	1%	12%
FB 09	Glaserei	1%	8%
FB 10	Klempnerei, Heizungs-/Gas-/Wasser-, Lüftungsinstallation, auch Gastronometechnik	1%	9%
FB 11	Malereibetrieb, Lackiererei (einschl. branchenübl. Zusatzleistungen wie Tapezieren, Fußbodenverlegung u.ä.)	1%	15%
FB 12	Raumausstattung	1%	13%
FB 13	Schlosserei, Schweißerei, Metallwarenherstellung	1%	12%
FB 14	Schreinerei, Tischlerei	1%	10%
FB 15	Stuckateur, Gipserei, Verputzerei	1%	11%
FB 16	Zimmererei, Holzbau, Innenausbau	1%	10%
FB 17	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Gebäudeabdichtung/-trocknung, Baumaschinenvermietung, Holz- u. Bautenschutz etc.); auch: Kombinationen der o.g. Baugewerbe	1%	11%
FC	Dienstleistungen		
FC 01	Schreib-/Buchhaltungs-/Übersetzungsdienste, sonstiger Büroservice	1%	23%
FC 02	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung	1%	16%
FC 03	Fotostudio	5%	23%
FC 04	Gärtnerische Dienstleistungen, Gartenpflege, Baumfällungen, Winterdienst für Grundstücke	5%	13%
FC 05	Gebäude-/Fensterreinigung	5%	13%
FC 06	Geld- u. Kreditinstitut	1%	5%
FC 07	Grafik-Design	5%	24%
FC 08	Hausmeisterdienst u. techn. Betreuung (Kleinreparaturen usw.) an Ferienwohnobjekten	5%	15%
FC 09	Immobilienvermittlung (außer an wechselnde Gäste)	5%	20%
FC 10	Mietvermittlung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern an wechselnde Gäste, einschl. Objektverwaltung und -betreuung	100%	10%
FC 11	Recht/Steuern/Wirtschaft: a) Notariat	1%	28%
FC 12	Recht/Steuern/Wirtschaft: b) Rechtsanwaltskanzlei	1%	27%
FC 13	Recht/Steuern/Wirtschaft: c) Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, nichttechnische Unternehmensberatung	1%	19%
FC 14	Schornsteinreinigung/-wartung	5%	21%
FC 15	Veranstaltungsservice, Künstler-Vermittlung, Vermietung von Event Technik	10%	8%
FC 16	Versicherungs-, Bauspar-, Finanzierungsvermittlung	1%	41%
FC 17	Wäscherei, Reinigung, Heißmangel, Waschsalon etc.	5%	9%
FC 18	Werbemittelgestaltung, -vertrieb, -beratung (außer Webdesign)	2%	15%
FC 19	sonstiges Dienstleistungsangebot an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen (z.B. Desinfektion und Schädlingsbekämpfung, selbstständige Köche, Musiker, Tontechniker etc.)	2%	18%

TOP 7 Antrag auf Umbenennung der Kindertageseinrichtung



Inklusive Kita Stadt Unkel
Ein Haus für kleine Lebenskünstler
Schulstrasse 3
53572 Unkel
☎ 02224 / 4606
Fax: 02224 / 9892695
E-Mail: Kita.Unkel@web.de
Homepage: kita-unkel.de

22.07.2026

Antrag auf Umbenennung der Kindertageseinrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, den bisherigen Namen der Kindertageseinrichtung

„Marienkindergarten Unkel“ in

„Inklusive Kita Unkel – Ein Haus für kleine Lebenskünstler“

zu ändern.

Begründung:

Die Umbenennung trägt der inhaltlichen und pädagogischen Weiterentwicklung unserer Einrichtung Rechnung. Der bisherige Name spiegelt das heutige Selbstverständnis sowie das gelebte pädagogische Konzept nur noch eingeschränkt wider.

Mit dem neuen Namen „Inklusive Kita Unkel – Ein Haus für kleine Lebenskünstler“ wird deutlich, dass unsere Einrichtung ein Ort ist, an dem alle Kinder – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, Fähigkeiten, ihrer Herkunft oder ihrem Unterstützungsbedarf – willkommen sind und gemeinsam lernen, spielen und wachsen können.

Der Begriff „Inklusive Kita“ unterstreicht den Anspruch, Vielfalt als Bereicherung zu verstehen und allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Er verdeutlicht zugleich den pädagogischen Schwerpunkt der Einrichtung und macht diesen nach außen sichtbar.

Der Zusatz „Ein Haus für kleine Lebenskünstler“ bringt das Bild einer Kindertageseinrichtung zum Ausdruck, in der jedes Kind mit seinen individuellen Talenten, Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten wahrgenommen und wertgeschätzt wird. Er steht für eine Atmosphäre der Geborgenheit, Kreativität, Wertschätzung und des gemeinsamen Miteinanders.

Die Umbenennung stellt keine Änderung der Trägerschaft oder des gesetzlichen Auftrags der Einrichtung dar. Sie dient ausschließlich dazu, das heutige Profil und die

pädagogische Ausrichtung der Kindertageseinrichtung angemessen und zeitgemäß nach außen zu repräsentieren.

Wir bitten daher, der beantragten Namensänderung von „**Marienkindergarten Unkel**“ in „**Inklusive Kita Unkel – Ein Haus für kleine Lebenskünstler**“ zuzustimmen.

Unkel, den 22.07.2026

Kindertagesstätte Unkel
aus der kleinen Lebenskünstler
Schulstraße 3
55674 Unkel
022244800

Unterschrift Kita Leitung

Beschluss-Nr.: 206/24-29

Der Stadtrat stimmt der Umbenennung der städtischen Kita „Marienkindergarten Unkel“ in „Inklusive Kita Unkel – Ein Haus für kleine Lebenskünstler“ zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl und Nicole Hahn.

TOP 8 Angebot zur Übertragung der Kita-Trägerschaft auf die Verbandsgemeinde

Übertragung Trägerschaft Kita's auf die VG

Aktuell gibt es in der Verbandsgemeinde Unkel insgesamt **531 Kitaplätze**, aufgeteilt in **6 kommunalen Einrichtungen** (Marienkita Bruchhausen, Kita Regenbogenland Erpel, Marienkita Stadt Unkel, Kita Sonnenschein Rheinbreitbach, Kita Blumenwiese Rheinbreitbach, Burgzwerge Rheinbreitbach).

In § 5 Abs. 1 KitaG Rheinland-Pfalz steht geschrieben, dass Kindertagesbetreuung als Leistung der Jugendhilfe durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Werteorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet ist.

Um die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts zu erleichtern, hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern hinzuwirken.

Weiter heißt es in Abs. 2 Satz 1, dass der Träger der Einrichtung bereit und in der Lage sein muss, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und eine angemessene Eigenleistung zu erbringen.

Nach § 5 Abs. 3 KitaG ist der Träger der Einrichtung zudem verantwortlich

- für die Gewährleistung des Wohls der Kinder
- die inhaltliche und organisatorische Arbeit der Tageseinrichtung
- die Einhaltung aller für deren Betrieb geltenden Rechtsvorschriften

Zudem ist er als Arbeitgeber verantwortlich und soll Zugang zu Fortbildung und Fachberatung sicherstellen.

Neben den in § 5 Abs. 3 KitaG bereits erwähnten Aufgaben und Pflichten umfasst dies auch, dass Träger

- **Adressat und Inhaber der Betriebserlaubnis** einer Einrichtung sind
- den gesetzlichen Förderauftrag selbständig erbringen und **nach innen und außen die alleinige Verantwortung für die Einrichtung tragen**
- zuständig sind für **Personalführung und Betriebsorganisation** (Kompensation von Personalausfall, Sicherstellung von fachlicher und persönlicher Eignung des Personals)
- Verfahren zum **Kinderschutz und Beschwerdemanagement sicherstellen**
- **Meldepflicht nach § 47 SGB VIII** (Bringschuld der Träger über Ereignisse in der Kita die evtl. das Kindeswohl gefährden/beeinträchtigen) haben
- einen **Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII** haben (Handeln bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung)
- durch den Abschluss eines Betreuungsvertrags eine **eigene rechtliche Verbindung mit den Familien** eingehen
- die **Verantwortung für die päd. Konzeption und die Qualitätsentwicklung sowie -sicherung** (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) haben

Diese vielfältigen Aufgaben erfordern einen enormen Zeitaufwand, umfassendes und detailreiches Fachwissen in den verschiedensten Bereichen (rechtliche Rahmenbedingungen, Fachkräftevereinbarung, Unterhaltung und Betrieb einer Kita, förderrechtliche Fragen, Personalführung, Konfliktmanagement, usw.) sowie

nach § 24 Abs. 4 KitaG auch dass die **Personen, die von dem Träger einer Tageseinrichtung mit der Wahrnehmung der obliegenden Aufgaben betraut werden, geeignete Qualifizierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen nachweisen** (§ 24 Abs. 4 KitaG)

Von ehrenamtlichen Orts-/Stadtbürgermeistern und ihren Vertretern, die neben dem Betrieb einer Kita noch ganz andere Aufgaben haben, sind diese Aufgaben sowie die strukturelle und inhaltliche Verantwortung für einen Kitabetrieb kaum mehr leistbar.

Um hier eine Entlastung für die Ortsgemeinden/Stadt zu schaffen und um Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse zu vereinfachen, bietet die Verbandsgemeinde den Ortsgemeinden/der Stadt gem. § 67 Abs. 4 GemO die Übernahme der Trägerschaft der Kitas an.

Eine Trägerschaft durch eine Verbandsgemeinde ist im KitaG problemlos möglich denn findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für eine im Bedarfsplan vorgesehene Tageseinrichtung, ist die Übernahme, gem. § 5 Abs. 4 Satz 1 KitaG, Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung.

Die Aufgabe kann gem. § 5 Abs. 4 Satz 2 KitaG auch erfüllt werden, wenn die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen wird.

Durch eine gemeinsame Trägerschaft durch die VG können u.a. auch Ressourcen gemeinschaftlicher und bedarfsgerechter genutzt werden.

z.B. Personalpool für Kompensation von Personalausfall, Anstellung einer eigenen Fachberatung, bedarfsgerechter Überblick über freie Kitaplätze, usw..

Die bestehenden **Betriebserlaubnisse der Kitas ändern sich inhaltlich nicht.**

Auch die **konzeptionellen Ausrichtungen der Kitas mit ihren eigenen Schwerpunkten sollen sich nicht ändern.**

Das in den Kitas **derzeit tätige Personal soll auch in diesen Einrichtungen weiterhin tätig bleiben**, ein Einsatz in einer anderen Kita wegen Personalausfall ist beim „Stammpersonal“ einer Einrichtung nicht vorgesehen.

Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen OG/Stadt werden bei Aufnahme in der Einrichtung vor Ort weiterhin bevorzugt berücksichtigt.

Ebenfalls soll weiterhin ein regelmäßiger Austausch zwischen der VG und den Ortsgemeinden/der Stadt stattfinden.

Beim Übergang der Trägerschaft auf die VG gehen die Arbeitsverträge der in den Einrichtungen angestellten Personen auf die VG über.

Das Weisungsrecht gegenüber dem Personal geht ebenfalls auf die VG als neuen Arbeitsgeber über. Einrichtungsleitungen vor Ort werden als unmittelbare Dienstvorgesetzte mit erforderlichen Rechten ausgestattet.

Sofern die Verbandsgemeinde „nur“ die Betriebs- und nicht auch die Gebäudeträgerschaft der Einrichtungen übernimmt, müsste der VG ein unwiderrufliches und vorrangiges Nutzungsrecht für das entsprechende Gebäude eingeräumt werden. Die Rahmenbedingungen hier wären noch abzustimmen.

Ebenso abzustimmen wäre noch die Finanzierung bzw. die Beteiligung der Ortsgemeinden an den Personal- und Sachkosten der Kitas (Verbandsgemeindeumlage, Sonderumlage, etc.).

Beschluss-Nr.: 207/24-29

Der Stadtrat stimmt dafür, das Angebot der Verbandsgemeinde Unkel zur Übernahme der Trägerschaft nicht anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP 9 Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Anton-Limbach-Straße im Bereich des Vorteil-Centers (ehem. Antrag der SPD-Fraktion)



Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat

Betreff: Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Anton-Limbach-Straße im Bereich des Vorteil-Centers

Sehr geehrte/r Bürgermeister/in,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Im Bereich der Ausfahrten des Vorteil-Centers an der Anton-Limbach-Straße werden die straßenbegleitenden Parkplätze im unmittelbaren Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereich entfernt, um die Sichtverhältnisse deutlich zu verbessern.
2. Für Fußgängerinnen und Fußgänger wird eine sichere Quermöglichkeit in Form eines Zebrastreifens (Fußgängerüberwegs) eingerichtet.

Begründung:

Das Verkehrsaufkommen in der Anton-Limbach-Straße ist seit geraumer Zeit sehr hoch. Insbesondere im Bereich des Vorteil-Centers kommt es regelmäßig zu unübersichtlichen Verkehrssituationen. Die Ausfahrten des Centers sind durch parkende Fahrzeuge entlang der Straße häufig nur unzureichend einsehbar. Dies stellt sowohl für ausfahrende Fahrzeuge als auch für den fließenden Verkehr ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Zusätzlich fehlt es bislang an einer sicheren Quermöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger. Gerade angesichts der hohen Frequentierung des Vorteil-Centers – auch durch ältere Menschen, Familien und Kinder – ist dies ein nicht hinnehmbarer Zustand.

Durch die Entfernung der Parkplätze im unmittelbaren Ausfahrtsbereich können die Sichtbeziehungen deutlich verbessert und Gefahren reduziert werden. Die Einrichtung eines Zebrastreifens trägt darüber hinaus maßgeblich zur Sicherheit und zur besseren Querbarkeit der Straße bei.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden nachhaltig zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

SPD-Fraktion im Stadtrat

Der Stadtrat hat am 23.06.2026 beschlossen, dass auf beiden Seiten der Anton-Limbach-Straße ein Parkverbot eingerichtet wird. Das Ordnungsamt wird um Überprüfung gebeten, ob ein provisorischer Zebrastreifen/Querungshilfe installiert werden kann. Am hohen Weg sollen drei Kurzzeitparkplätze (Dauer ½ Stunde) zwischen Fußweg Bäckerei und E-Ladesäulen Aldi-Parkplatz eingerichtet werden. Das Abstimmungsergebnis war einstimmig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Eigentümer des angrenzenden Einkaufszentrums in seiner E-Mail vom 27.07.2026 darauf hinwies, dass er die Parkplätze benötigt. Er schlägt vor, den Stadtratsbeschluss vom 23.06.2026 aufzuheben und den neuen Beschluss zu fassen: „Auf beiden Seiten der Anton-Limbach-Straße soll das Parken „nur für Pkw“ erlaubt werden. Von Montag bis Freitag zwischen 8 und 19 Uhr sowie an Samstagen zwischen 8 und 16 Uhr wird die Parkdauer auf 2 Stunden begrenzt. Auf der Anton-Limbach-Straße soll zwischen den Einfahrten zum Vorteil-Center bzw. zum Baumarkt und der Straße Am Hohen Weg in der Nähe der Einfahrten testweise ein provisorischer Fußgängerüberweg angelegt werden. Am Hohen Weg sollen 3 Kurzzeitparkplätze (Dauer ½ Stunde) zwischen Fußweg Bäckerei und E-Ladesäulen Aldi-Parkplatz eingerichtet werden“.

Nicole Hahn schlägt vor, die Bereiche vor und nach den Ein- und Ausfahrten ausreichend frei zu halten. Volker Thomalla schlägt einen Termin vor Ort vor. Friederike Brüdigam-Hattingen weist darauf hin, dass Erwachsene und Kinder von Wohnmobilen und Pkw verdeckt werden. Korbinian Wester schlägt vor, die Verwaltung mit einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: 208/24-29

Der Stadtrat beschließt, sich an einem Samstag vor Ort zu treffen. Die Verwaltung wird gebeten, eine Skizze zur möglichen, zukünftigen Parksituation unter Einbeziehung der geplanten Querungshilfe und der vor und nach den Ein- und Ausfahrten frei zu haltenden Bereiche zur Verfügung zu stellen. Der Eigentümer des angrenzenden Einkaufszentrums soll zu dem Treffen eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.



Antrag der SPD-Fraktion im Stadtrat Unkel

Betreff: Verbesserung der Verkehrssituation in der Bahnhofstraße während der Bauarbeiten der Deutschen Bahn

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion im Stadtrat Unkel stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für die Dauer der Bauarbeiten der Deutschen Bahn werden in der Bahnhofstraße, insbesondere während der täglichen Stoßzeiten, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen umgesetzt.
2. In den Bereichen der Bahnhofstraße, in denen parkende Fahrzeuge die Durchfahrt der eingesetzten Gelenkbusse behindern, wird für die Dauer der Bauarbeiten ein zeitlich begrenztes Halte- beziehungsweise Parkverbot eingerichtet.
3. Für die von den notwendigen Parkbeschränkungen betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden während der Bauzeit ausreichend **ausgewiesene Ersatzparkplätze** in möglichst kurzer Entfernung zur Bahnhofstraße zur Verfügung gestellt.
4. Die Ersatzparkplätze werden deutlich gekennzeichnet und den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern rechtzeitig vor Inkrafttreten der Parkbeschränkungen bekannt gegeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen mit den zuständigen Behörden, der Deutschen Bahn sowie den beteiligten Verkehrsunternehmen abzustimmen und zeitnah umzusetzen.

Begründung:

Während der Bauarbeiten der Deutschen Bahn kommt es insbesondere zu den täglichen Stoßzeiten in der Bahnhofstraße regelmäßig zu erheblichen Verkehrsbehinderungen und teilweise zu chaotischen Verkehrssituationen.

Die während der Bauarbeiten eingesetzten Gelenkbusse benötigen aufgrund ihrer Länge und des begrenzten Straßenraums ausreichend Platz. Durch parkende Fahrzeuge entstehen in der Bahnhofstraße immer wieder Engstellen, die die Durchfahrt der Busse erschweren und zu Rückstaus sowie erheblichen Verzögerungen führen.

Um die Verkehrssituation während der Bauzeit zu entschärfen, sind zeitlich begrenzte Parkbeschränkungen in besonders belasteten Bereichen möglicherweise erforderlich. Gleichzeitig dürfen die daraus entstehenden Belastungen nicht einseitig auf die Anwohnerinnen und Anwohner übertragen werden.

Die SPD-Fraktion hält es daher für notwendig, den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern für die Dauer der Bauarbeiten ausreichend ausgewiesene und gut erreichbare Ersatzparkplätze zur

Verfügung zu stellen. Dadurch kann der Verkehrsfluss in der Bahnhofstraße verbessert und zugleich eine angemessene Lösung für die Anwohnerschaft geschaffen werden.

Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, Verkehrsbehinderungen zu reduzieren und die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner während der Bauzeit so gering wie möglich zu halten.

Unkel, den _____

Für die SPD-Fraktion im Stadtrat

Nicole Hahn berichtet, dass die Busse des Schienenersatzverkehrs kaum aneinander vorbeikommen. Das eingerichtete Halteverbot scheint nicht auszureichen. Korbinian Wester sagt, dass er über das Halteverbot hinaus keinen Handlungsbedarf sieht.

Beschluss-Nr. 209/24-29

Der Stadtrat folgt dem Antrag der SPD.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

8 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP 11 Ausschreibung Jagdpacht für den Eigenjagdbezirk Stadt Unkel

Sitzungsvorlage öffentlich

Aktenzeichen:

Verfasser/in: **Daniel Schmitz**

Datum: **02.09.2026**



Körperschaft: Stadt Unkel

Beratungsfolge:

08.09.2026 - Hauptausschuss des Stadtrates Unkel

22.09.2026 - Stadtrat Unkel

Stadtbürgermeister: Alfons Mußhoff

Tagesordnungspunkt

Ausschreibung Neuverpachtung Eigenjagdbezirk der Stadt Unkel

a) Sach- und Rechtslage:

Der Eigenjagdbezirk der Stadt Unkel mit einer Gesamtfläche von ca. 266 ha soll ab 01.04.2027 neu verpachtet werden. Nach den Borkenkäfer- und Kalamitätsschäden besitzt die Wiederbewaldung höchste Priorität. Die vorhandene Naturverjüngung wird derzeit in erheblichem Umfang durch Verbiss, Fegen und Schälen geschädigt. Dies beeinträchtigt Baumartenvielfalt, Qualität und Stabilität des künftigen Waldes und verursacht zugleich erhebliche Folgekosten. Die Stadt richtet die Jagdverpachtung deshalb vorrangig an den waldbaulichen Eigentümerzielen aus. Ziel ist, den Schalenwildruck so weit zu reduzieren, dass sich standortgerechte Haupt- und Mischbaumarten möglichst ohne flächigen Schutz natürlich verjüngen können.

Eigentümerziele

- Deutliche Verbesserung der Naturverjüngung und Reduzierung von Verbiss-, Fege- und Schälschäden.
- Intensive, räumlich auf Verjüngungs- und Kalamitätsflächen konzentrierte Bejagung.
- Rehwild: für die ersten drei Jagdjahre grundsätzlich mindestens 60 Stück/Jagdjahr (= 20 Stück/100 ha Gesamtfläche), als Mindestziel und nicht als Obergrenze; Schwerpunkt auf weiblichem Wild und Jungwild, weiblicher Anteil grundsätzlich mindestens 50 %.
- Jährliche Überprüfung und ggf. Erhöhung/Anpassung des Rehwildziels anhand der forstbehördlichen Stellungnahme und der tatsächlichen Vegetations- und Wildschadensentwicklung im Wesentlichen erörtert beim gemeinsamen Reviertermin von Pächter, Stadt, Jagdgenossenschaft und Forst.
- Zur Überprüfung soll ergänzend die Einrichtung von Weisergattern zur Ausführung kommen.
- Rotwild außerhalb eines Bewirtschaftungsbezirks: konsequente Bestandsbeseitigung im rechtlich zulässigen Rahmen; alle rechtlich erlegbaren vorkommenden Stücke innerhalb der Jagdzeit unverzüglich erlegen und bei Gesellschaftsjagden freigeben.

- Schwarzwild: intensive Bejagung nach Vorkommen, Schadenslage und Tierseuchenbelangen; keine starre Mindeststückzahl.
- Hohe Revierpräsenz, kurzfristige Wildunfallbereitschaft und gesicherte Nachsuche.
- Aufbau einer für die Zielerreichung geeigneten jagdlichen Infrastruktur.
- Regionale Wildbretvermarktung.
- Pachtpreis als wirtschaftlich relevantes, gegenüber den Eigentümerzielen jedoch nachrangiges Kriterium.

b) Finanzierung:

entfällt.

c) Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neuverpachtung auf Grundlage dieser Eigentümerziele und der beigefügten Ausschreibungs-, Bewertungs- und Vertragsunterlagen. Der Zuschlag erfolgt nicht allein nach dem Höchstgebot. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Veröffentlichung die konkreten Revier- und Flächendaten, die letzten drei Abschussjahre, Revierkarte und aktuelle forstbehördliche Stellungnahme zu ergänzen und die Ausschreibung zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende legt die vergangenen Abschusszahlen vor. Zwischen April 2023 und Juni 2025 wurden durchschnittlich 6 Stück männliches Rehwild und 11 Stück weibliches Rehwild pro Jahr geschossen. Im Jagdjahr 2025/2026 wurden 8 Stück männliches Schwarzwild und 8 Stück weibliches Schwarzwild geschossen. Der Vorsitzende schlägt vor, unter §10 Schwarzwild des Jagdpachtvertrages den Zusatz „Eine starre Mindeststückzahl wird nicht festgelegt“ zu streichen. Unter Punkt Rehwild bei Eigentümerzielen soll die Zahl 60 in 53 abgeändert werden.

Beschluss-Nr.: 210/24-29

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Neuverpachtung des Eigenjagdbezirks mit der Streichung des Satzes im Entwurf des Jagdpachtvertrages, §10 Schwarzwild: „Eine starre Mindeststückzahl wird nicht festgelegt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

Auf Wunsch von Felix Schleiden soll die Wildschweinproblematik im Tal mit Revierinhaberin Julia Telohe besprochen werden.

TOP 12 Planungen und Bauvorhaben Dritter

TOP 12.1 Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Scheuren
Flur:	4
Flurstück:	869/3
Lage des Baugrundstückes:	Honnefer Straße 54
Bauvorhaben:	Veränderung von Fensteröffnungen der Balkonfenster

Beschluss-Nr.: 211/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP 12.2 Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	3
Flurstück:	431/186
Lage des Baugrundstückes:	Corneliaweg 3
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung der Wohnung DG in Büronutzung für Freiberufler (Architekt)

Beschluss-Nr.: 212/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP Planungen und Bauvorhaben Dritter

12.3

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel
Flur:	8
Flurstück:	88/4
Lage des Baugrundstückes:	Im Winkel 11
Bauvorhaben:	Erweiterung Wohnhaus + Neubau Garage

Beschluss-Nr.: 213/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl. An der Beratung und Beschlussfassung nehmen der Erste Beigeordnete und Wilfried Euskirchen ebenfalls nicht teil.

TOP Planungen und Bauvorhaben Dritter

12.4

Bauantrag:	§ 34 BauGB
Gemarkung:	Unkel und Heister
Flur:	4 (Unkel), 6 (Heister)
Flurstücke:	103/6 (Unkel), 569/10 und 800 (Heister)
Lage des Baugrundstückes:	Am Hohen Weg, Graf-Blumenthal-Straße

Korbinian Wester möchte wissen, was bezgl. belasteter Boden auf die Stadt zukommt. Der Erste Beigeordnete betont, dass es hier um die Entscheidung geht, ob sich die Gebäude in die Umgebung einfügen. Nicole Hahn schlägt vor, überprüfen zu lassen, ob die Entsorgung der Altlasten laut dem alten Pachtvertrag von der Stadt zu tragen ist. Wilfried Euskirchen plädiert dafür, zunächst „gesundes Wohnen“ zu ermöglichen und dann einer Bauvoranfrage zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 214/24-29

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB bzw. die Zustimmung nach § 36a BauGB wird unter der folgenden Bedingung erteilt:

- Spätestens im Bauantragsverfahren ist ein Nachweis darüber zu erbringen, dass die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

5 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Abgelehnt bei Stimmengleichheit

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP Annahme von Spenden
13

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden.

Stefan Gracher aus Bad Honnef, hat am 7.7.2026 einen Betrag in Höhe von 100,00 Euro für das Wein- und Heimatfest 2026 gespendet.

Ingo Wolfgang Gärtner aus Unkel, hat am 13.7.2026 einen Betrag in Höhe von 150,00 Euro für das Wein- und Heimatfest 2026 gespendet.

Der Junggesellenverein Unkel 1775 e.V., hat am 14.08.2026 einen Betrag in Höhe von 7.500,00 Euro für die Spielplätze der Stadt Unkel gespendet.

Beschluss-Nr.: 215/24-29

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme der oben genannten Spenden

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

An der Beschlussfassung nehmen nicht teil: Martin Bierwirth, Ewald Buslei, Ralf Klein, Heinz-Peter Müller, Volker Naaß, Ann-Kathrin Schrepfer, Prof. Dr. Wolfgang von Keitz, Kira Walbröhl.

TOP Mitteilung über erfolgte Vergaben
14

Es gibt keine Mitteilungen über erfolgte Vergaben.

TOP Mitteilungen und Anfragen
15

Der Vorsitzende teilt folgende Baugenehmigungen mit:

Vorhaben: Ausbau DG – 3. WE/Anbau eines Balkons
Unkel-Scheuren, Flur, Flurstück 0004-984/2

Vorhaben: Umbau eines EFH in ein ZFH
Unkel, Flur, Flurstück 0002-1294

Der Vorsitzende gibt einen Bauantrag zur Kenntnisnahme bekannt:

Vorhaben: Sanierung Einfamilienwohnhaus, Steildachsanierung und Einbau von 3 Dachfenstern sowie Austausch vorhandener Fenster und Türen („kleiner Bauantrag“)
Unkel-Scheuren, Flur, Flurstück 191/1

Der Vorsitzende gibt den Zwischenstand zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am Graben bekannt. Anfang Oktober soll mit der Maßnahme begonnen werden. Beauftragt ist die Firma Salman aus Rheinbreitbach. Die Leuchtköpfe werden voraussichtlich Anfang Dezember 2026 geliefert.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge im Zeitraum vom 11.10.26 bis 25.11.2026 eine Haus- und Straßensammlung durchführt. Er bittet die Fraktionen um Unterstützung der Sammlung.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
18

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Stadtrat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung dem Kauf von vier Grundstücken in der Gemarkung Scheuren zugestimmt hat.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der/die Vorsitzende die Sitzung um 20:56 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin